

2. Planung des Bebauungsplans Nr. 5 KLEINGARTENANLAGE ENTLANG DER STADTRENZE

Frank Müller-Diesing Dipl. Ing. Regierungsbauinspektor

Das Anzeigungsverfahren Nr. 11 Abs. 3 BaupG ist eingehend abgeschlossen. Bebauungsplan Nr. 5, 1989 Landratsamt München

Die Gemeinde NEUREUD erließ gemäß § 2 Abs. 1 und § 9, 10 des Baugesetzbuchs - BaupG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1966 (BGBI. I, S. 2233), Art. 23 der Grundgesetz für den Freistaat Bayern - GG - (BauG/2020-1-1), geändert durch Gesetz vom 21. 11. 1965 (BGBI. I, S. 677), Art. 91 der Bayerischen Verfassung - BauG - (BauG/2132-1-1) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBI. I, S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. 12. 1986 (BGBI. I, S. 2665), diesen Bebauungsplan als

S a t z u n g

A. BEZUGSSTÄMME

- 1. Geltungsbereich: a) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs b) Kleingartenanlage... 2. Art der Nutzung: a) WR... b) private Grundstücke... 3. Maß der Nutzung: a) III... b) Zahl der Vollzeitsessoren... 4. Bauweise, überbaute Grundstücke, Abstandsflächen: a) Für das reine Wohngebiet... b) Für die Privaträume...

5. Bauliche Gestaltung

a) Für das reine Wohngebiet gelten folgende Gestaltungsrichtlinien: Die Höhe der Oberkante des begehrenden Fußbodens... b) Die Privaträume... c) Die öffentliche Verkehrsfläche... d) Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die Höhe der Oberkante des begehrenden Fußbodens... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

6. Öffentliche Verkehrsfläche

a) gestrichelte gestrichelte Fläche... b) gepflasterte Fläche... c) gepflasterte Fläche... d) gepflasterte Fläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

7. Privater Verkehrsfläche

a) Im Wohngebiet auf den Pl. Nr. 94 und 95 sind für jedes der beiden mit max. 1.400 m² Grundfläche bewachsen vorgeschalteten Grundstücke... b) Fläche für Tiefgarage... c) Fläche für Stellplätze... d) Fläche für Stellplätze...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

8. Grünordnung

a) öffentliche Grünfläche... b) öffentliche Grünfläche... c) öffentliche Grünfläche... d) öffentliche Grünfläche...

Die öffentliche Grünfläche... Die öffentliche Grünfläche... Die öffentliche Grünfläche...

Die öffentliche Grünfläche... Die öffentliche Grünfläche... Die öffentliche Grünfläche...

Die öffentliche Grünfläche... Die öffentliche Grünfläche... Die öffentliche Grünfläche...

9. Pflanzregeln

- Pflanzregeln: Mindestens 100 bis 125 cm 2 mal verpflanzt. - Pflanzregeln: Pflanzregeln gem. Pflanzregeln... - Pflanzregeln: Pflanzregeln gem. Pflanzregeln...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche... Die öffentliche Verkehrsfläche...

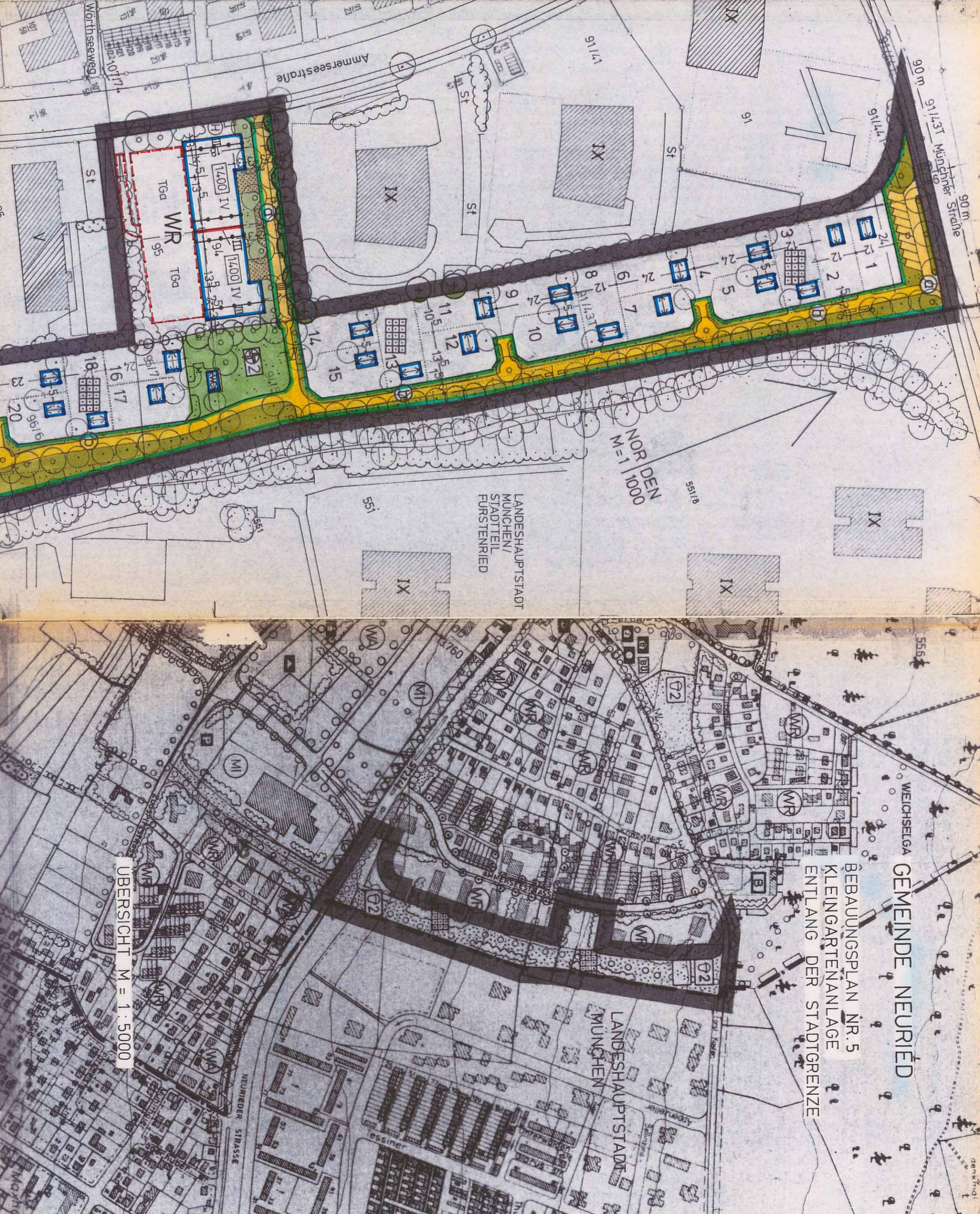
B. HINWEISE

9/4/5: bestehende Grundstücksgränze... 13: bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze...

bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze...

bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze...

bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze... bestehende Grundstücksgränze...



Verfahrensvermerk: 1. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 1.Vm. § 4 Abs. 2 BauG... 2. Die Gemeinde... 3. Das Anzeigungsverfahren... 4. Die Durchführung...